



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Elfi Schmitt-Sieben
Ortsbürgermeisterin
Hauptstraße 41
55578 Vendersheim

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 160
Telefax +49 6131 162100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

22. August 2025

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5081-0004#2025/0044-0801 8706.0002		Peter Steffens Peter.Steffens@mwwlw.rlp.de	+49 6131 162209
Bitte immer angeben!			

L 414 zwischen Kreisel Partenheim/Wolfsheim und Vendersheim

Sehr geehrte Frau Schmitt-Sieben,

vielen Dank für Ihr E-Mail-Schreiben vom 13.05.2025. Die durch ein Büroversehen verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Die Sicherung und weitere Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sind wichtige Anliegen der Landesregierung. Aus diesem Grund unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen für die Erhaltung und den Ausbau des Straßennetzes in Rheinland-Pfalz sowie für die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die hierfür notwendigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen können jedoch nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden, die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Straßenbauverwaltung zur Verfügung stellt. Um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielgerecht und nach Dringlichkeit einzusetzen, hat die Landesregierung eine Zustandserfassung und Bewertung der rheinland-pfälzischen Landesstraßen insbesondere nach deren Zustand, Verkehrsbelastung, Unfallhäufigkeiten und Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Baumaßnahmen vorgenommen.

Diese Entscheidungskriterien haben ergeben, dass o.g. Abschnitt der L 414 zwischen dem Kreisverkehrsplatz Partenheim und Vendersheim im Investitionsplan (IP) Landesstraßen 2024-2028 zur mittelfristigen Umsetzung aufgenommen werden konnte. Da-



mit können die notwendigen Vorbereitungen durch den Landesbetrieb Mobilität erfolgen. Eine Aufnahme in das aktuelle Landesstraßenbauprogramm 2025/2026 konnte jedoch noch nicht erfolgen. Dies ist weitere wichtige Grundlage für die bauliche Umsetzung. Hierüber wird der rheinland-pfälzische Landtag im Rahmen der Beratungen zu den künftigen Landeshaushalten entscheiden.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass bis zu weitergehenden Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen der zuständige Landesbetrieb Mobilität Worms im Rahmen von Maßnahmen der laufenden Unterhaltung weiterhin einen verkehrssicheren Straßenzustand der Landesstraße 414 gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Esther Jung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.